

1. *Schuldnerin:* **Touring-Garage AG**, Hauptstrasse 123, **9430 St. Margrethen**
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 9430 St. Margrethen, 12.07.2007
3. *Zeit/Lokal:* 14.00 Uhr, Gemeinderatsaal, Hauptstrasse 117
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 21.05.2007 bis 30.05.2007
Ort: Büro des Betreibungsamtes St. Margrethen
Sonstige Angaben: Betreuung Nr. 2005/1972
Grundeigentümer: Touring-Garage AG, Hauptstrasse 123, 9430 St. Margrethen
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 08.05.2007
6. *Steigerungsobjekte:* Grundpfand:
I. Beschrieb und Schätzung des Grundstücks
Grundstück-Nr. 1256 – Wohnhaus mit Gewerberäumen, Hauptstrasse 123, 9430 St. Margrethen
Freistehendes Einfamilienwohnhaus mit Autoreparaturwerkstatt.
Fläche Grundstück 2106 m2.
Grundstück-Nr. 1072 – Gebäudegrundfläche und Hofraum mit Autounterstand, Hauptstrasse 123, 9430 St. Margrethen
Freistehender Autounterstand. Fläche Grundstück 124 m2.
Betreibungsamtliche Schätzung vom 1. Mai 2006 CHF 610'000.00
Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung des Pfandgläubigers im 1. Rang.
7. *Bemerkungen:* Besichtigung des Steigerungsobjektes: Montag, 2. Juli 2007, 17.00 Uhr, nur gegen telefonische Voranmeldung beim Betreibungsamt (071 747 56 86).
Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von CHF 100'000.00 (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes St. Margrethen, 9430 St. Margrethen - keine Privatchecks) zu leisten.
Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) sowie die Art. 133 bis 143 SchKG verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.1983 (SR 211.412.41) und Änderung vom 30.04.1997 und die dazugehörige Verordnung vom 01. Oktober 1984 (SR 211.412.411) und Änderung vom 10.09.1997 verwiesen. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Betreibungsamt St. Margrethen
9430 St. Margrethen

(03887222)